

## **Richtlinie zur Verleihung des Titels "Erfurter Stadtgoldschmied"**

### **1. Allgemeine Zielsetzung**

Die Stadt Erfurt vergibt einen Titel, der die Bezeichnung „Erfurter Stadtgoldschmied“ trägt. Er wird in Form des symbolischen Titels durch Urkunde und eines Geldbetrages (Stipendium) vergeben. Die Ausschreibung „Erfurter Stadtgoldschmied“ richtet sich an Künstlerinnen und Künstler, die sich intensiv mit dem Medium Schmuck beschäftigen. Die Einrichtung des symbolischen Amtes „Erfurter Stadtgoldschmied“ ist Ausdruck des Kulturwillens und der Absicht der Stadt Erfurt, eine Spezifik der bildenden Kunst zu fördern und den Bürgern nahe zu bringen. Aufbauend auf die Traditionen des Goldschmiedehandwerkes und der künstlerischen Schmuckgestaltung in der Stadt Erfurt sollen der internationale Ruf Erfurts als ein wichtiger Ort des künstlerischen Schmuckschaffens hervorgehoben und dem Schmuckschaffen der Stadt und der Region neue Impulse gegeben werden. Schmuck ist eines der ältesten Kulturgüter und Ausdrucksmittel im Zusammenleben der Menschen. Gerade das zeitgenössische Schmuckschaffen wird auf besondere Weise von integrativen sparten- und genreübergreifenden Aspekten getragen, die sich an aktuellen Kunstentwicklungen orientieren und funktionale Bindungen auf der Basis handwerklicher Meisterschaft mit freiem Kunstwillen ebenso wirkungsvoll und inspirierend miteinander verknüpfen wie überlieferte mit modernen Technologien. Deshalb ist es wichtig, Künstlerinnen und Künstler zu fördern, die sich durch ihre künstlerische Eigenständigkeit, Originalität und Authentizität auszeichnen und zur künstlerischen und ästhetischen Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen und Auffassungen beitragen.

### **2. Rechtsgrundlagen**

Auf Grund des § 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 20.09.2006 mit Beschluss Nr. 177/06 die Verleihung des Titels "Erfurter Stadtgoldschmied" nach Maßgabe dieser Richtlinie, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Richtlinie zur Verleihung des Titels "Erfurter Stadtgoldschmied" vom 20.09.2006 (Beschluss zur Drucksachen Nr. 1930/10 vom 15.12.2010) beschlossen.

### **3. Vergabeform**

Der Titel "Erfurter Stadtgoldschmied" wird alle 3 Jahre öffentlich bis spätestens zum 30. September des Vorjahres der Vergabe ausgeschrieben. Das symbolische Amt des Erfurter Stadtgoldschmiedes wird jeweils im Jahr der Titelverleihung vom 01. Mai bis zum 31. Juli besetzt. Die Landeshauptstadt Erfurt ehrt den Erfurter

Stadtgoldschmied nach Abschluss des Arbeitsaufenthaltes jeweils im III. Quartal des Vergabejahres, erstmals im Jahre 2013, in einer Personalausstellung seiner Arbeitsergebnisse in einer Erfurter Kultureinrichtung. Gebeten wird um die Einsendung einer aussagekräftigen Dokumentation des bisherigen Schaffens sowie eines Lebenslaufes mit Lichtbild an die Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt bis spätestens zum 30. November des Vorjahres der Vergabe. Der Erfurter Stadtgoldschmied arbeitet im genannten Zeitraum in Erfurt - vorrangig in der städtischen Künstlerwerkstätten - baut Kontakte zu Schmuckgestaltern der Stadt und Region auf und hält Vorträge über die eigene Arbeit, zu künstlerischen Themen und/oder technologischen Fragen des Schmuckschaffens. Das Erscheinen einer Publikation (Faltblatt) ist vorgesehen. Der Erfurter Stadtgoldschmied erhält anlässlich der Vernissage seiner Abschlussausstellung eine Urkunde durch den Oberbürgermeister überreicht. Öffentlich wirksame städtischen Aktivitäten des Erfurter Stadtgoldschmiedes, wie z. B. Aktionen und Veranstaltungen im städtischen Raum, werden mit dem Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt abgesprochen. Dazu gehört auch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit incl. der Zuarbeit zur Pflege einer entsprechenden Website innerhalb der Internetpräsentation der Stadt Erfurt zur kontinuierlichen Information der Öffentlichkeit. Auf der Grundlage einer Zusatzvereinbarung sollte der Erfurter Stadtgoldschmied über seinen Arbeitsaufenthalt eine schriftliche und digitale Projektbeschreibung in Form eines Arbeitstagebuches erstellen, das regelmäßig auf der Website (s. o.) vorgestellt wird.

#### **4. Art, Umfang und Höhe der Finanzaufwendungen**

Mit der Verleihung des symbolischen Amtes des Erfurter Stadtgoldschmiedes ist, entsprechend für den unter Punkt 3 benannten Zeitraum, ein Stipendium in Form eines Geldbetrages in Höhe von insgesamt 4.000,00 Euro sowie die kostenlose Bereitstellung eines Appartements (incl. Nebenkosten), möbliert und mit der notwendigen Medienausstattung (PC, Internet-Anschluss) in der städtischen Gästewohnung, die sich in der Begegnungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5, 99084 Erfurt, befindet, verbunden. In der Summe des Stipendiums sind die Kosten für eine abschließende Publikation auf der Basis des Arbeitstagebuches enthalten. Es wird erwartet, dass der Erfurter Stadtgoldschmied für die Zeit seines Amtes die Stadt Erfurt als Hauptaufenthaltort wählt (Präsenzpflicht). Miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung gestellt und als Hauptarbeitsplatz nutzbar sind die städtischen Künstlerwerkstätten, Lowetscher Str. 42c, u. a. mit einer ausgestatteten Goldschmiedewerkstatt.

#### **5. Vergabeverfahren**

Die Auswahl des Erfurter Stadtgoldschmiedes trifft eine von der Landeshauptstadt Erfurt benannte Jury. Der Jury gehören an:

- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, im Verhinderungsfall der Beigeordnete für Kultur,
- der Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt,

- je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen, die der zuständige Ausschuss aus seiner Mitte beruft,
- zwei Sachverständige, die durch den zuständigen Ausschuss benannt werden und nicht der Stadtverwaltung angehören (Vorschlagsrecht: VBK Thüringen),
- zwei bildende Künstler, die im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Erfurt benannt werden (davon muss ein Künstler seinen Lebensmittelpunkt in Thüringen haben).

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt fungiert als Vorsitzender der Jury, der ihre Zusammenkünfte einberuft und leitet. Die Jury entscheidet unter Ausschluss der Öffentlichkeit und eigenverantwortlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Die Beratungsergebnisse sind zu protokollieren. Die Jury-Mitglieder werden vom Erfurter Stadtrat für eine Wahlperiode bestellt. Die Entscheidung der Jury ist bis zum 31. Januar des Jahres der Preisverleihung zu treffen. Die Verleihung des Titels erfolgt im 2-Jahres-Rhythmus im Wechsel mit dem Stadtschreiber-Literaturpreis. Die aus der Arbeit der Jury und der Verleihung des Titels entstehenden Kosten (Aufwandsentschädigung, Übernachtungs- und Reisekostenzuschuss) trägt die Landeshauptstadt Erfurt. Die Kulturdirektion erstellt für die Jury eine Bewerbungsübersicht aus den eingegangenen Materialien. Sie trifft keine Vorauswahl. Auf der Grundlage der Entscheidung der Jury über die Person des Erfurter Stadtgoldschmiedes gibt die Kulturdirektion den entsprechenden Zuschlag an den Künstler/die Künstlerin bekannt. Die Auszahlung des Geldbetrages (Stipendiums) erfolgt, entsprechend für den unter Punkt 3 benannten Zeitraum, monatlich am 1. Werktag – im 1. Monat in der Höhe von 20%, im 2. Monat in der Höhe von 30% und der Rest nach Ausstellungsabschluss und Vorlage der Publikation. Für die Auszahlung und Abrechnung des Stipendiums sowie für deren Nachweis ist die Kulturdirektion verantwortlich. Der Stadtgoldschmied ist gesetzter Teilnehmer des Erfurter Schmucksymposiums im darauffolgenden Jahr.

## 6. Sonstige Bestimmungen

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die auf Grund dieser Richtlinie erhobenen Angaben sind freiwillig. Die Daten der Bewerbungsanträge werden zur Bearbeitung gespeichert und für die Beschlussfassung der Jury sowie die Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss weitergegeben. Der Bewerber oder die Bewerberin handelt als Einzelperson und spricht für sich selbst. Handelt es sich bei einem Antragsteller, der auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung einen Vorschlag zur Besetzung des Amtes Stadtgoldschmied unterbreitet, um eine Gruppe, Initiative, nicht eingetragene Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, ist vom Antragsteller eine vertretungsberechtigte Person gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, zu benennen.

## **7. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadtverwaltung Erfurt in Kraft.

gez. Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

---

## Änderungen

---

lfd. Nr.	Paragraph	Art der Änderung	Geändert durch Ratsbeschluss vom	a) Ausf.-Datum b) Veröff.-Datum c) in Kraft ab
1	Ziffer 2, S.1; Ziffer 3, S. 1 und 3	geändert	1930/10 15.12.2010	a)keine A. b)14.01.2011 c)15.01.2011